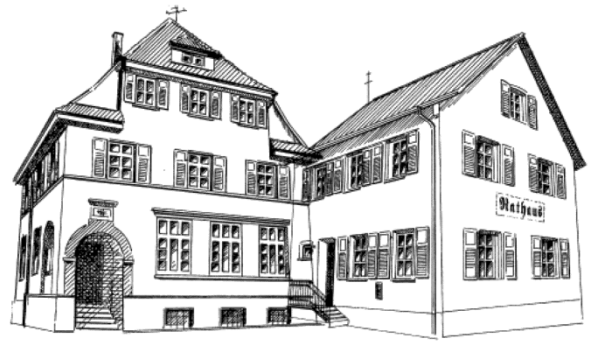


AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr

7. März 2025 Nr. 10

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

Homepage: www.unterwachingen.de

E-Mail: info@unterwachingen.de

Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 9. März 2025 in Hausen am Bussen und in Unterwachingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden **Sonntag, dem 9. März 2025**, findet in Hausen am Bussen und in Unterwachingen die Bürgermeisterwahl statt.

Das Wahllokal befindet sich

für Wahlberechtigte der Gemeinde Hausen am Bussen

im Rathaus, Unterdorfstraße 7, 89597 Hausen am Bussen – Erdgeschoss – (barrierefrei),

für Wahlberechtigte der Gemeinde Unterwachingen

im Gemeindehaus, Am Pfarrgarten 1, 89597 Unterwachingen – Erdgeschoss – (barrierefrei).

Die Wahlzeit dauert **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Der Stimmzettel wird im Wahllokal ausgegeben.

Ein Muster dazu ist auf der Rückseite abgedruckt.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Stimme. Sie können Ihre Stimme in der Weise abgeben, dass Sie auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel ausgeführten Bewerbers ankreuzen oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person eintragen. Sie können den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbriefe für die Briefwahl am Wahltag spätestens um 18:00 Uhr im Wahllokal vorliegen müssen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am 9. März 2025 zur Bürgermeisterwahl. Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde interessieren und zeichnet zuerst die Gemeinde und damit uns alle aus.

Das Wahlergebnis wird voraussichtlich um ca. **18:15 Uhr** am Gemeindehaus in Unterwachingen und um ca. **18:45 Uhr** am Rathaus in Hausen am Bussen verkündet und veröffentlicht. Auch hier freuen wir uns auf reges Interesse und Ihr Kommen.

Hans Rieger – Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Unterwachingen

am 9. März 2025

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Sie können entweder den Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vordruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.

Wollen Sie den Bewerber wählen, dessen Name im Stimmzettel vordruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz oder geben Sie den Stimmzettel ohne Kennzeichnung ab.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

1	Schulze, Timo, Diplom-Verwaltungswirt (FH), 89616 Rottenacker	

Wenn Sie eine **andere** wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann.

Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!

Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

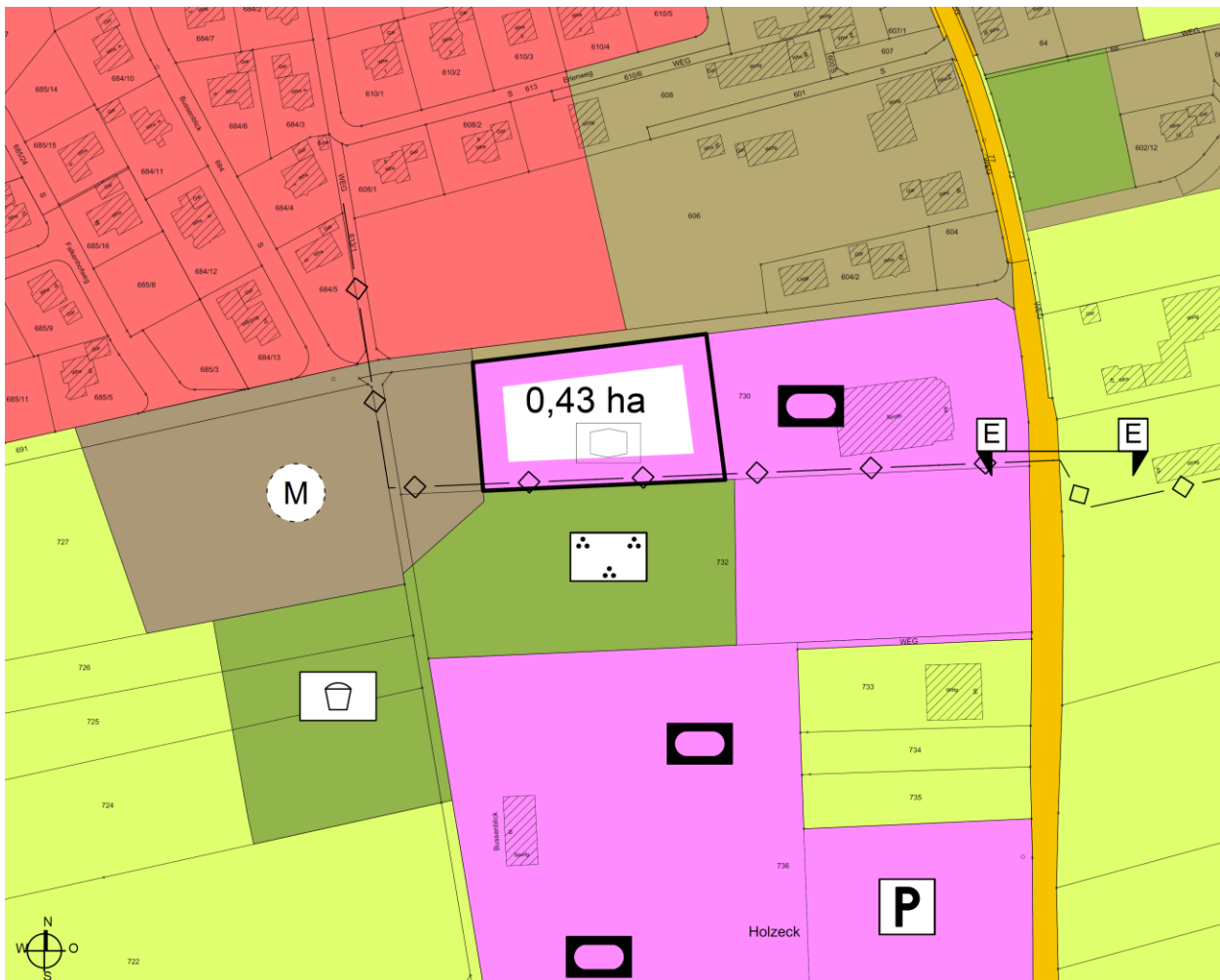
Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2–6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3–6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden:
- Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
- Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
- und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ und „Solarpark Lauterach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum **vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solar-energie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MW_p. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

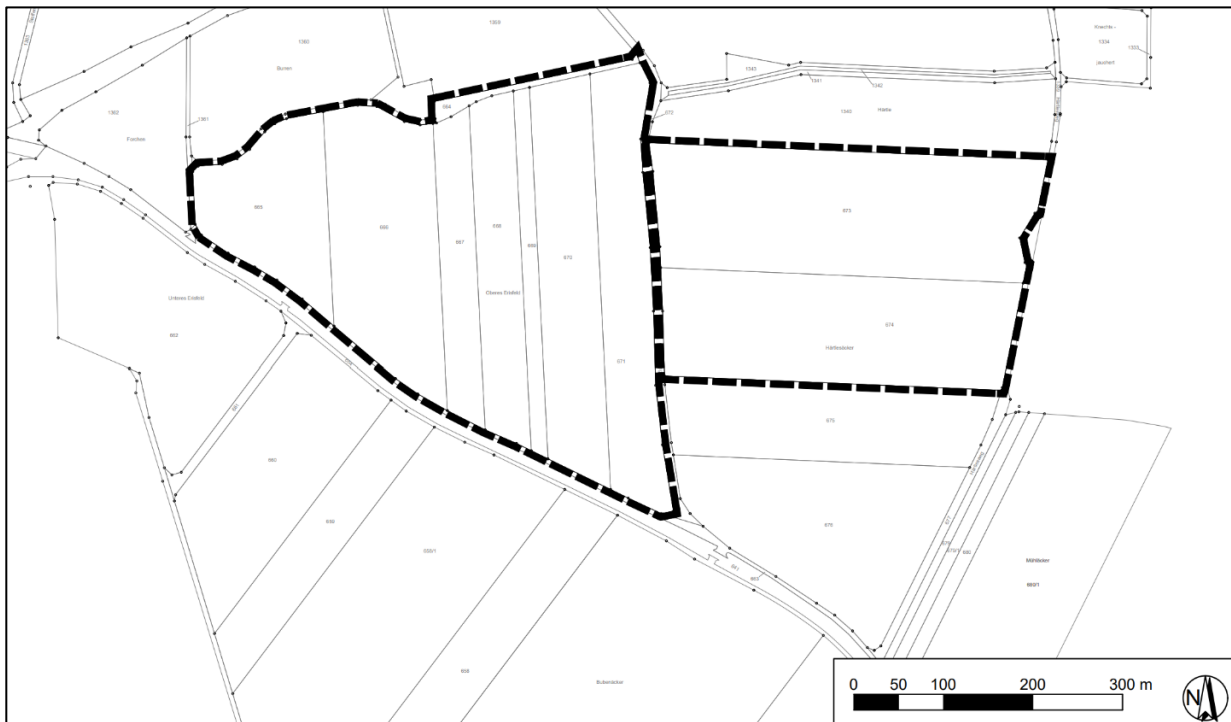


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

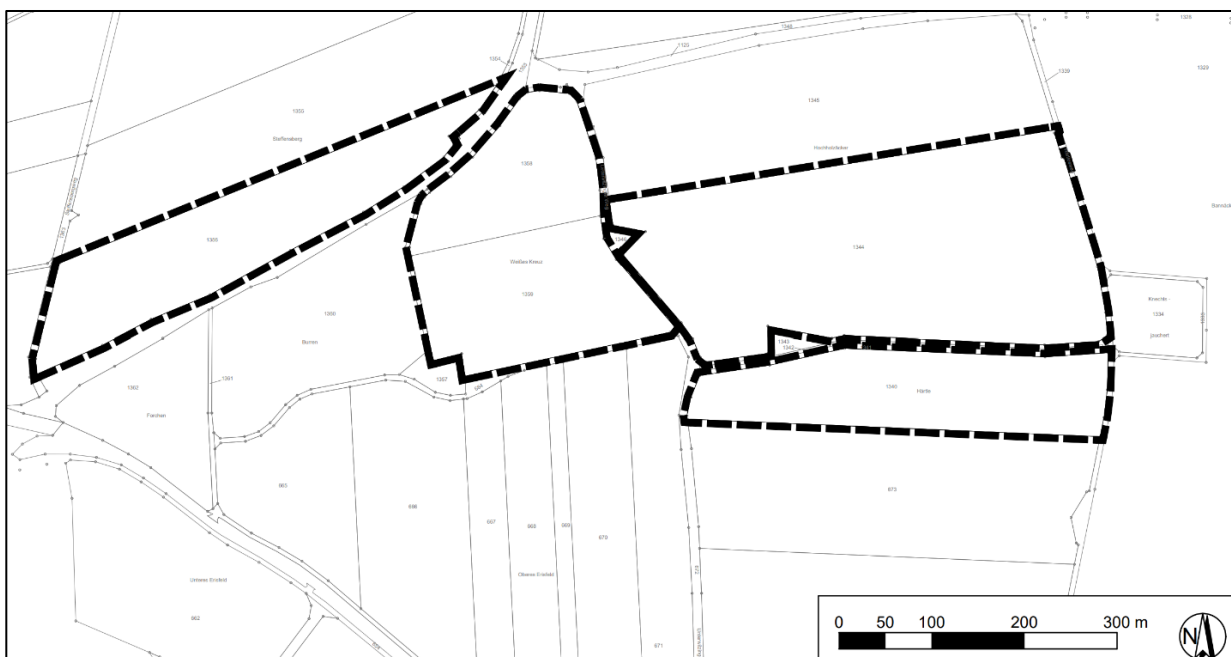


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.“

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

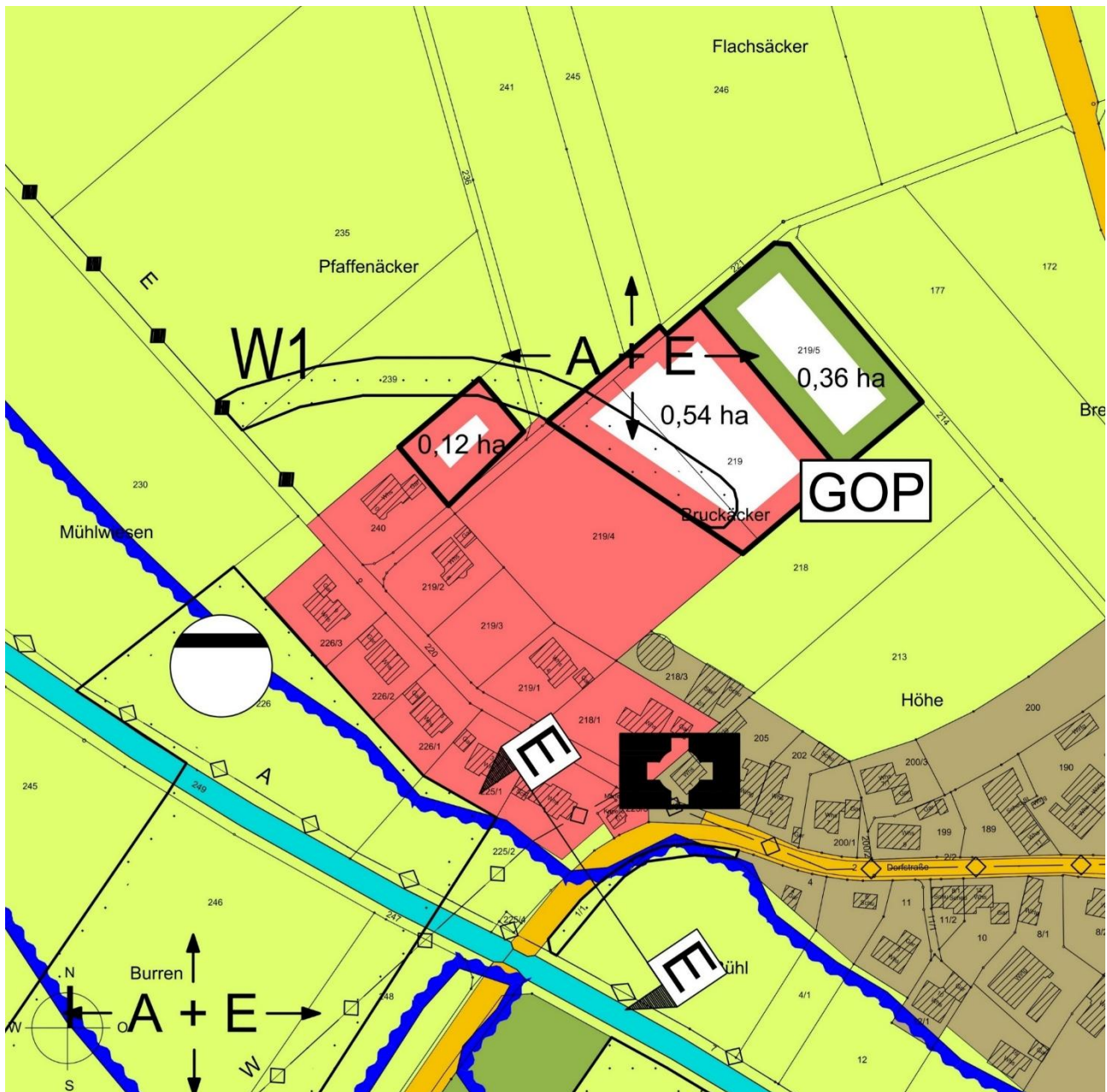
Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Baureihen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

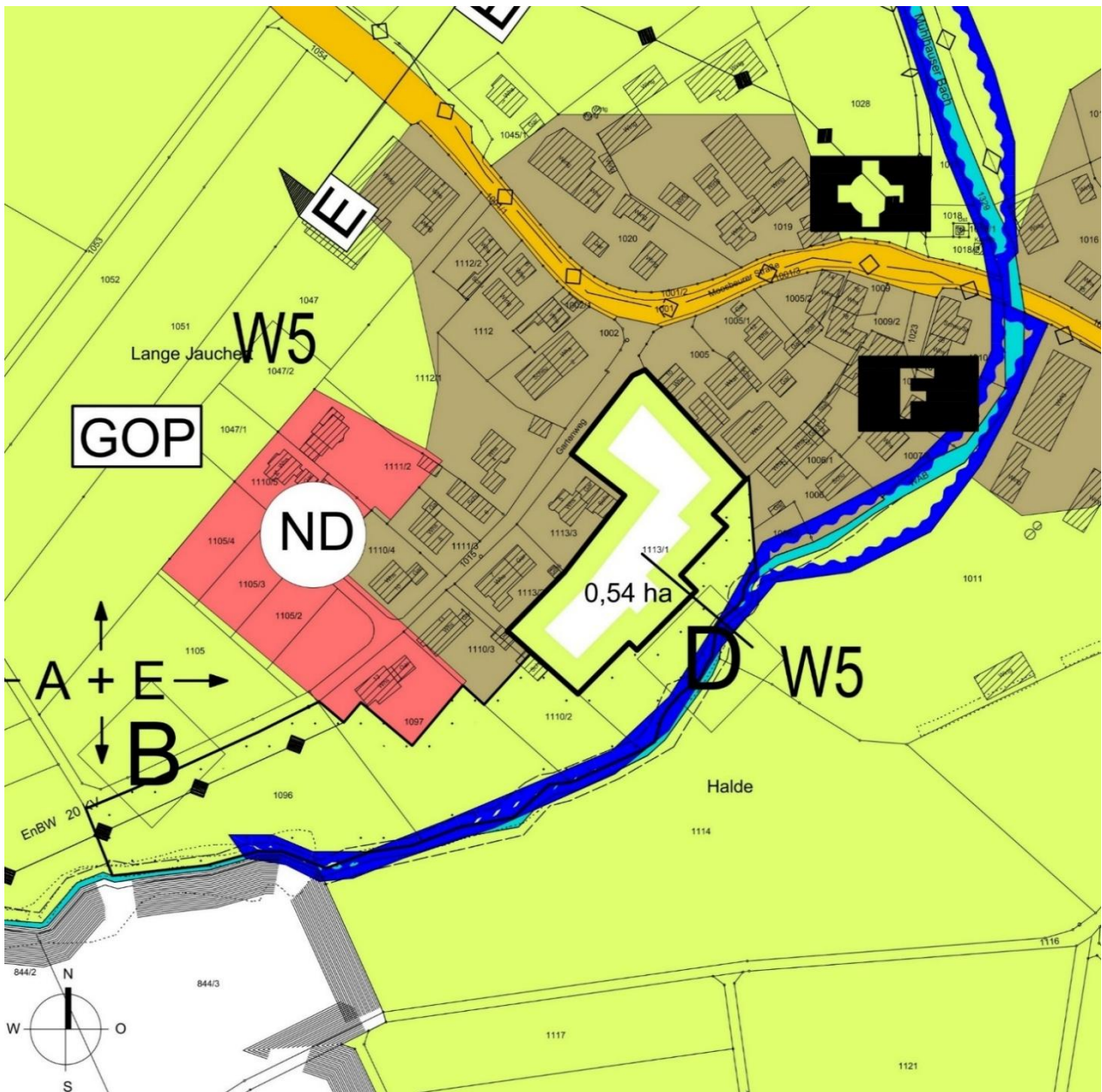
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

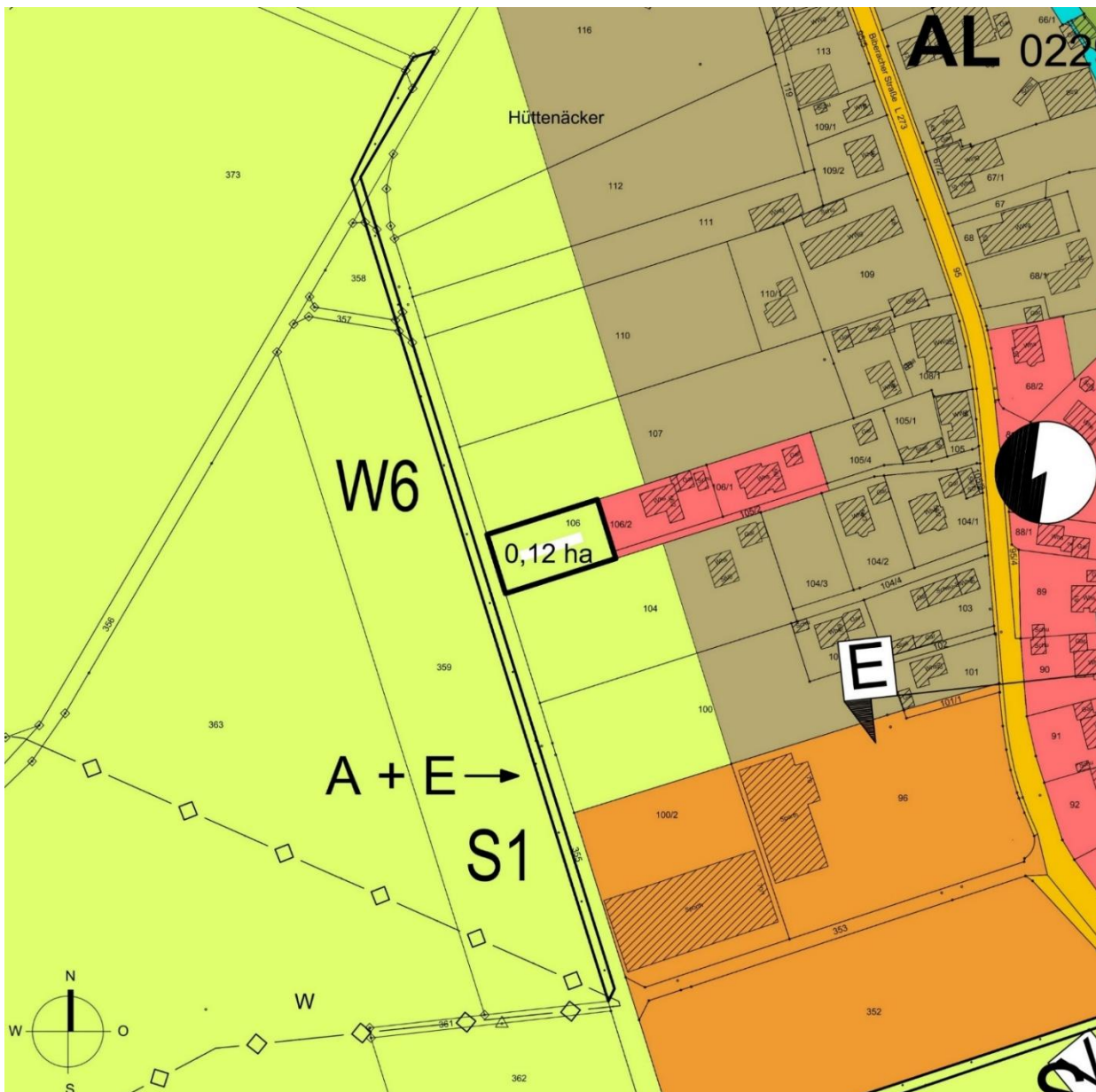
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche gelten folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon-Nr. 07393 3516 erreichbar.

– *Bürgermeisteramt* –

Standesamtliche Nachrichten – Monat Februar 2025

Standesamt Hausen am Bussen:



Eheschließung:

Am 14. Februar 2025 haben **Jonas Birk** und **Sarah Leinberger**, beide wohnhaft Bökeler 7, 89597 Hausen am Bussen, beim Verbandsstandesamt Munderkingen die Ehe geschlossen.

– *Wir gratulieren zur Eheschließung!* –

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Unterwachingen

Am **Donnerstag, den 13. März 2025**, findet um **19:30 Uhr**, im Gemeindehaus in Unterwachingen die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Zu dieser Sitzung ergeht hiermit freundliche Einladung.

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Ehrung von Kommandant Peter Traub und Hauptfeuerwehrmann Hermann Traub für 40 Jahre im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Unterwachingen
- 2.) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister
- 3.) Breitbandausbau in Unterwachingen – weitere Festlegungen
- 4.) Radweg Hausen am Bussen – Emerkingen
- 5.) – Notwendige Ausgleichsmaßnahmen, hier Ökopunkte
- 6.) Bebauungsplan „Halde V“ Hausen am Bussen – frühzeitige Behördenbeteiligung
- 7.) Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ Emerkingen – Behördenanhörung
- 8.) Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Unterwachingen
- 9.) Bekanntgaben
- 10.) Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hans Rieger – Bürgermeister

Broschüren im Rathaus / Gemeindehaus erhältlich

Im Rathaus bzw. Gemeindehaus liegen verschiedene Broschüren aus, die bei der **Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 9. März 2025** gerne mitgenommen oder auf Anforderung zugeschickt werden können:

- **Alb–Donau–Kreis – Geopark Schwäbische Alb:**
 - Höhlenreich – Höhlen, Quellen, Eiszeitschätze
 - Sehenswert – Kultur, Geschichte, Landschaft
 - Fahrradtouren – Erlebnistouren, Weltkultur erfahren!
 - Rennradtouren – Tour de Alb. Natürlich sportlich!
 - Radfahren durch die schönsten Täler (Homepage: www.albtaeler-radweg.de)
 - Wandertouren – Eiszeitpfade: Die bewegen!
 - Erlebnisangebote – Freizeit, Urlaub, Ausflüge
 - Landgenuss – Regionales, Gastronomie, Eventlocations
 - Berg Bier Tour – Radeln mit Genuss (Homepage: www.bergbiertour.de)
 - Welterbe – Höhlen und Eiszeitkunst Schwäbische Alb
 - Freizeitkarte Region Ulm / Donau (Homepage: www.tourismus-region-ulm.de)
- **Rund um den Bussen:**
 - Erlebnis Oberschwaben
 - Die schönsten Wanderungen
- **Landratsamt Alb–Donau–Kreis:**
 - Gemeinsame KFZ–Zulassung des Alb–Donau–Kreises und der Stadt Ulm (Homepage: www.zulassung-ulm.de)
 - Pflegeeltern sein, Pflegeeltern werden – Berufung und Beruf
 - Veranstaltungsprogramm 2025 – Vorträge, Seminare, Workshops, Fortbildungen, Besichtigungen
 - Mit Rücksicht auf Tour – gemeinsam Mobil im Alb–Donau–Kreis
 - Pflegestützpunkt – Information und Beratung rund um das Thema „Pflegebedürftigkeit“
 - Was tun bei einem Blackout? Informationen und Tipps für die Bevölkerung des Alb–Donau–Kreises

Beratungstermin der Deutschen Rentenversicherung Baden–Württemberg bei der Stadtverwaltung Ehingen

Der nächste Informations–, Beratungs– und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung ist am **Dienstag, den 11. März 2025** im Bürgerhaus Ehingen, Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, vorgesehen.

Öffnungszeiten: 2. Dienstag im Monat, 08:20 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:40 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0731 92041–0 erforderlich – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Hinweise: Bitte Personalausweis / Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte – keine Antragsaufnahme möglich – zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online–Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde beim Rathaus.

Darüber hinaus steht die Dienststelle der Deutschen Rentenversicherung in Ulm ganztägig zur Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet: Wichernstr. 10, (Bastei–Center) 89073 Ulm
Telefon 0731 92041–0 oder auch online unter www.eservice–drv.de/eTermin

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN



Sitzung des Kreistags

Am **Montag, den 17. März 2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb–Donau–Kreis in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K 7406 Pischekbrücke – Baubeschluss
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2024
3. Satzung Kostenbeiträge Kindertagespflege
4. Bürgschaft für die Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Webinar zur Kinderernährung am 11. März 2025: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am **Dienstag, den 11. März 2025**, in einem Webinar **von 09:00 bis 10:30 Uhr** oder alternativ **von 19:00 bis 20:30 Uhr**. Die BeKi–Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edupip.com/de/webinar/beki–webinar–von–anfang–an–mit–spass–dabei/2075259>

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege startet im Mai 2025 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege, bietet ab 30. Mai einen neuen Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen an. Dieser zählt zu den Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Der Kurs vermittelt pädagogische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindertagespflege. Er gliedert sich in zwei Kursabschnitte mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet eine Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber statt. Diese umfasst unter anderem ein persönliches Gespräch sowie die Prüfung verschiedener Unterlagen.

Interessierte können sich bis Anfang April bewerben bei Sarah Leonhardt, **von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** unter der Rufnummer 0731 185-4437 sowie per E-Mail an Sarah.Leonhardt@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen gibt es online unter www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de.

Betriebsübergabe – Betriebsübernahme – das Alte wertschätzen und das Neue willkommen heißen

Der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm e. V. (vlf) veranstaltet am **Diens- tag, den 18. März 2025**, um **20:00 Uhr**, im **Gasthaus „Hirsch“** in **Ersingen** seine Mitgliederversammlung.

Auf die Regularien folgt der Fachvortrag „**General- und Vorsorgevollmacht und Testament**“ von Frau **Notarin Daniela Frick** aus Ehingen.

General- und Vorsorgevollmacht und Testament regeln wichtige Bereiche des persönlichen Lebens, werden aber aus verschiedensten Gründen oft auf „irgendwann später“ verschoben. Frau Notarin Frick stellt in ihrem Vortrag die Grundlagen der General- und Vorsorgevollmacht und eines Testaments vor und erläutert, warum beide wichtig sind und was bei der Erstellung zu beachten ist. Ihre Ausführungen ergänzt sie mit praktischen Beispielen aus ihren Tätigkeiten als Betreuungs- und Nachlassrichterin, auch für allgemeine Fragen bleibt noch ausreichend Zeit.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm, auch Gäste sind gerne willkommen.



Weltfrauentag am 8. März 2025 Finanzielle Unabhängigkeit für das Alter schaffen Status Quo mit dem Kundenportal ermitteln und Altersvorsorge angehen

Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Die durchschnittliche Brutto-Altersrente nach 35 Versicherungsjahren lag 2023 in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.362 Euro (Männer 1.937 Euro). Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Viele Arbeitnehmerinnen stecken in der Teilzeitaltern fest und verdienen zudem häufig weniger als ihre männlichen Kollegen. Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) und folglich auch ihre Rente geringer.

Zum Weltfrauentag am **8. März 2025** empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer finanziellen Altersvorsorge zu kümmern. Unterstützung dabei – die weiteren Schritte bis hin zur individuellen Altersvorsorge zu planen und umzusetzen – bieten die Beratungsstellen der DRV BW in den Regionen und eine spezielle Themenseite unter www.drw-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Status Quo mit ‚Mein Kundenportal‘ ermitteln

Bevor Frau ihre individuelle Altersvorsorge erfolgreich auf die Beine stellt, sollte der Status Quo ermittelt werden. Dabei empfiehlt die DRV BW die unkomplizierte Nutzung von Mein Kundenportal – darüber können die Versicherten alle ihre Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Rente über einen Zugang regeln und einfach mit den DRV BW–Mitarbeitenden kommunizieren. Im Kundenportal können Frauen die ersten Schritte bequem von zu Hause aus erledigen: Den Versicherungsverlauf und die Renteninformation einsehen sowie eine sogenannte Lückenauskunft abrufen, um dann zu klären, ob alle Beitragszeiten, Kindererziehungs– oder Pflegezeiten sowie weitere Anrechnungszeiten korrekt sind. Nachweise können dort anschließend eingereicht werden. Denn: Jeder Monat zählt! Nach der Kontenklärung haben die Frauen einen guten Überblick über die Höhe der künftigen Rente.

Drei Säulen der Altersvorsorge optimieren mit Beratung der DRV BW

Nach der Kontenklärung geht es ans Eingemachte. Hierfür berät die DRV BW vor Ort oder im Video–Format in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge – kostenfrei, individuell und unabhängig. Dabei behalten die DRV–Mitarbeitenden die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge fest im Blick. Vorab können Frauen sich in der Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge verschaffen.

Um die zukünftige Rente zu erhöhen oder überhaupt einen Anspruch darauf zu haben, können auch freiwillige Zahlungen in die gRV ein interessanter Baustein für die Altersvorsorge sein. Zudem besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres die Möglichkeit, freiwillige Beiträge für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten nachzuzahlen. Dies kann insbesondere für das Erreichen von bestimmten Wartezeiten oder für die Erhöhung des Rentenanspruchs sinnvoll sein. Weitere Bausteine sind die betriebliche Altersvorsorge, auf die auch Teilzeitkräfte oder Minijobberinnen einen gesetzlichen Anspruch haben, gegebenenfalls mit einem staatlichen Förderbeitrag, sowie die private Vorsorge, mit und ohne staatliche Förderung. Wichtig ist, dass Frauen sich um ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter kümmern. Und das schnellstmöglich.

Interessierte können einen Termin für ein 90–minütiges Intensivgespräch oder eine 120–minütige Paarberatung zur Altersvorsorge machen. Details unter www.prosa-bw.de
Frauen können auch online einen Antrag auf Kontenklärung (V0100) stellen.
Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Online–Veranstaltung Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am **Mittwoch, den 19. März 2025**, informiert Anna–Christin Kaupp von der Familienkasse Baden–Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online–Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um **09:00 Uhr**.

Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Hausen am Bussen

Am **Mittwoch, den 12. März 2025**, findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Feuerwehrprobe statt. Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus in Hausen am Bussen.

Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird freundlichst gebeten.

Markus Traub – Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Hausen am Bussen: Funkenfeuer 2025

Aufbau Funkenfeuer:

- **Samstag, 8. März 2025:**
Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Hausen am Bussen.

Einladung zum Funkenfeuer in Hausen am Bussen

Am **Samstag, den 8. März 2025** laden wir die ganze Einwohnerschaft herzlich ein zum Funkenfeuer in Hausen am Bussen. Wir entzünden bei Einbruch der Dunkelheit gegen **18:30 Uhr** unseren Funken am gewohnten Standort Richtung Kreisgarten.

Für das leibliche Wohl (Glühwein, Punsch und Rote Würste) ist mit einem Unterstand **am Funkenplatz** bestens gesorgt.

Es wäre schön, wenn auch Eltern mit Kleinkindern und Fackeln diesen Brauch wieder mit einem Besuch beleben könnten.

Matthias Missel und Wolfgang Ziegler – Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr



Sport und Freizeit Unterwachingen e. V.

Am **Samstag, den 15. März 2025**, findet um **19:30 Uhr**, im Gemeindehaus in Unterwachingen die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sport und Freizeit Unterwachingen statt.

Die **Tagesordnung** ist wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüssung der Versammlung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Wir laden hierzu alle Gönner und Freunde ein.

Auf Euer Kommen freut sich Sport und Freizeit Unterwachingen.

Voranzeige:

Am **Freitag, den 28. März 2025**, nehmen wir mit einer Damen- und Herrenmannschaft bei Schützenverein Hundersingen teil.

Am **Samstag, den 29. März 2025**, gehen wir zum Stück „Obacha“ ins Theater nach Emerkingen.

Für beide Termine ist Anmeldeschluss bei der Jahreshauptversammlung am **15. März 2025**.

Roland Porombka – 1. Vorsitzender

Sportgruppe Hausen am Bussen e. V.:
Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22. März 2025



Die Jahreshauptversammlung der Sportgruppe Hausen am Bussen e. V. findet statt am

**Samstag, den 22. März 2025, um 19:30 Uhr,
im Gemeinderaum in Hausen am Bussen.**

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2.) Bericht des Schriftführers
- 3.) Bericht der Übungsleiter/in
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastungen
- 7.) Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) Schriftführer/in
 - c) Kassier/in
 - d) Vertreter/in der Übungsleiter im Ausschuss
 - e) Vertreter/in der passiven Mitglieder im Ausschuss
 - f) Kassenprüfer/in
- 8.) Ehrungen
- 9.) Grußworte
- 10.) Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis **15. März 2025** schriftlich bei Anna Kortekaas, 1. Vorsitzende, Halde 25, 89597 Hausen am Bussen, eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde der Sportgruppe Hausen am Bussen recht herzlich ein.

Anna Kortekaas – 1. Vorsitzende

Theaterstück „Obacha“ am Samstag, den 5. April 2025 in Emerkingen

„Obacha“ heißt das Stück der Theatergruppe Emerkingen – am **Samstag, den 5. April 2025, um 20:00 Uhr**, möchten wir in der Römerhalle dabei sein.

Die Theatergruppe möchte im Vorfeld noch nicht verraten, warum sie gerade diesen schwäbischen Ausdruck ausgesucht haben. Nur so viel: Es darf gelacht werden. Aber wenn uns allen an manchen Stellen das Lachen vergeht, dann zeigt sich, wer in dem ganzen Spiel „nicht ganz bacha“ ist.

Also: Die Anmeldung lohnt sich. Kartenbestellungen nimmt Anna Kortekaas, 1. Vorsitzende, (Handy-Nr.: 0160 93535207) bis spätestens **Freitag, den 14. März 2025** entgegen, um für uns die Plätze zeitnah reservieren zu lassen.

Markus Traub – Schriftführer

Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Probentermine:

Vororchester:	Montag, 10. März 2025, 17:15 Uhr Probe
Jugendkapelle:	Freitag, 7. März 2025, 18:00 Uhr Probe
Aktive Kapelle:	Freitag, 7. März 2025, 20:00 Uhr Probe Sonntag, 9. März 2025, 18:00 Uhr Bürgermeisterwahl

Fasnet 2025

... ist schon wieder vorbei... ;–)

Vielen Dank für

- die lustigen und effektiven Proben zusammen mit den Musikern der Fetzasprenger
- die tollen Auftritte bei den Umzügen in Kirchen, Oberdisingen, Untermarchtal, Munderkingen und der Emerkinger Fasnet

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

S S V Emerkingen e. V.



Fußball – Aktive

Die Rückrundenspiele der SGM werden auf der Fritz–Roth–Anlage in Emerkingen gespielt.

Sonntag, 2. März 2025

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – TSV Blaubeuren 1:1

Tore: 64. Min. 0:1; 72. Min. 1:1 J. Kruber

Beide Teams trennten sich nach einer ereignisarmen 1. Hälfte auf dem Kunstrasen mit einem Remis. Des änderte sich dann in Halbzeit zwei. Zumindest ab der 64. Minute. Die Gäste eroberten an der Mittellinie den Ball und spielten zügig über die rechte Seite. Eine präzise Hereingabe wurde zum 0:1 eingeschoben. Die SGM erhöhte die Bemühungen, aber der „Zug“ zum Tor der fehlte. Aus kurzer Distanz lenkte J. Kruber den Ball zum 1:1 in die Maschen. Nun war die SGM mehr am Drücker. Der Gäste-Torwart verhinderte zweimal mit gutem Reflex die SGM-Führung. Zudem verteidigten die Gäste massiv und clever. Ein Sieg für die SGM wäre möglich gewesen, aber der Torpfosten stand im Weg.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 9. März 2025

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – TSV Erbach Res. + I. 13:00 Uhr + 15:00 Uhr

Mit dem TSV Erbach kommt ein Gegner, der auch im „gedrängten“ Mittelfeld der Tabelle steht. Zum Rundenauftritt im Herbst konnte die SGM einen Sieg aus Erbach mitnehmen. Dies zu wiederholen muss angestrebt werden. Zum einen, um weiter in der Tabelle vorne dran zu bleiben; zum anderen, den Gegner punktemäßig auf Distanz zu halten.

Sonntag, 16. März 2025

SG Alb Seissen / Sappingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. + I. 13:00 Uhr + 15:00 Uhr

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24. / 31.12.) **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen:

Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0761 120 120 00.

Apotheken–Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833 (kostenfrei): 07.03.2025: Schloss–Apotheke Warthausen, 08.03.2025: Schloss–Apotheke Obermarchtal, 09.03.2025: Vitalis Apotheke Ehingen, 10.03.2025: Donau Apotheke Munderkingen, 11.03.2025: Marien–Apotheke Ehingen, 12.03.2025: Wieland–Apotheke Biberach, 13.03.2025: Schloss–Apotheke Obermarchtal.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis: Wir sind immer für Sie da!
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826–20, Telefax 18826–30.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm:

Frau Esther Blaum, Tel.: 0731 185–4505, E–Mail: esther.blaum@alb–donau–kreis.de

Kontaktzeiten: Montag – Freitag.

Leuze

**Du willst dich einbringen und dabei sein, wenn Innovation entsteht?
Gemeinsam gestalten wir Wandel.**

Gemeinsam schaffen wir die Innovation von morgen: Sensor- und Sicherheitslösungen in der Automatisierungstechnik. Komm in unser Team!

Ausbildung zum Mechatroniker in Unterstadion (m/w/d)

www.leuze.com/karriere

Mehr erfahren





The Sensor People

Wochenmarkt in Munderkingen

Von 7 - 12.30 Uhr auf dem **Marktplatz**.
Empfehlungen für
Freitag, 14. März 2025:

Fischhandel Zeller GmbH Angebot: <i>Skrei = Winterkabeljau.</i> Das Fleisch ist aromatisch, fest und dennoch zart. In der Küche unkompliziert & vielfältig.	Bauer Gölz Diese Woche gibt es wieder <i>Rindfleisch</i> . Sie finden bei uns eine Auswahl verschiedener vorportionierter Stücke <i>zum Braten oder Sieden</i> .	
Am Freitag ist die Mühlbach-Imkerei Lauber auf dem Wochenmarkt!	Geflügelhof Rehm Diese Woche empfehlen wir: <i>Suppennudeln fein oder grob</i> und bei Kindern sehr beliebt die <i>Buchstaben</i> .	
		
Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiff</i>	Imbiss Fuchs	Früchtehandel Russ
Geflügelhof Rehm Unterstadion	Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried	Naturland Biogärtnerei Grünschnabel
Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung	Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com	Heidi & Reiner's Gewürzstandl <i>1x im Monat</i>
Mühlbach-Imkerei Lauber Schemmerhofen <i>14tägig, ungerade KW</i>		Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach <i>1x im Monat</i>
Erdbeerhof Mall Schwörzkirch <i>wieder im Frühjahr 2025</i>		Rosi's Kränze und Gestecke <i>wieder im Frühjahr 2025</i>

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Telefon: 07393 4997
Gemeindehaus: 07393 917514

Telefax: 07393 6981

Prälat-Rieger-Straße 29
89597 Munderkingen

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3, 8b)

Predigttext: Hebräer 4, 14–16

Sonntag, 9. März 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Mats Emil Ertle, Pfarrer Hain

Montag, 10. März 2025

10:00 Uhr Nachtreffen „Leben leichter“, Gemeindehaus

Dienstag, 11. März 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna, Pfarrer Hain

18:00 Uhr Stündle fürs Wort

20:00 Uhr KGR-Sitzung, Gemeindehaus

Mittwoch, 12. März 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. März 2025

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

Freitag, 14. März 2025

Konfirmandenfreizeit bis Sonntag

Samstag, 15. März 2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren



All4One

Am **Donnerstag, 13. März 2025**, treffen sich die Jugendlichen um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Munderkingen. „Natur Kapsel“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!



Gemeinsam Tanzen

Im Frühling passieren seltsame Dinge:

Weißer Buschwindröschen und hellblaue Vergissmeinnicht tanzen Walzer.

(Gudrun Beckmann-Kircher)



Herzlich eingeladen sind alle, die dem Frühling entgegentanzen wollen und Freude an der Bewegung haben am **Samstag, den 15. März 2025** in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, **von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** unter der Leitung von Sigrid Gron.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.



Ökumenische Bibelwoche

Auch in diesem Jahr findet wieder eine ökumenische Bibelwoche der evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker, der Seelsorgeeinheit Donau–Winkel und des Treffpunkt Leben **vom 17. März bis 20. März 2025** statt.

Die Abende beginnen jeweils um **19:30 Uhr**. Nähere Infos folgen!



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat–Rieger–Straße 29, eingebettet zwischen der Evang. Christuskirche und dem Evang. Gemeindehaus, ist wieder telefonisch erreichbar.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 4997

E–Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche–munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“ vom 7. März 2025 bis 16. März 2025

Freitag, 7. März 2025 Weltgebetstag der Frauen

09:30 Uhr Herz–Jesu Messe in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

19:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag im Evang. Gemeindehaus in Munderkingen

Samstag, 8. März 2025 Vorabend zum 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Sonntag, 9. März 2025 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier als Familiengottesdienst mit Aschenbestreuung in Rottenacker

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Afrikatag mit der KAB) in Emerkingen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Unterstadion

10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Munderkingen

10:30 Uhr **Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterwachingen**

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**

Montag, 10. März 2025

17:00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion

18:30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 11. März 2025

10:00 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 12. März 2025

07:30 Uhr Laudes in Munderkingen

14:00 Uhr **Senioren-gottesdienst in Hausen am Bussen**

15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

Donnerstag, 13. März 2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Freitag, 14. März 2025

14:30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Hausen am Bussen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen



Samstag, 15. März 2025 Vorabend zum 2. Fastensonntag

17:30 Uhr Beichtgelegenheit in Munderkingen

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen



Sonntag, 16. März 2025 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen

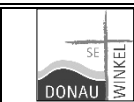
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

10:30 Uhr Firmgottesdienst in Munderkingen

10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Munderkingen

14:30 Uhr Firmgottesdienst in Unterstadion

13:30 Uhr Rosenkranz in Hausen am Bussen



Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

ERSTER FASTENSONNTAG

9. März 2025

Erster Fastensonntag

Lesejahr C

1. Lesung:

Deuteronomium 26,4-10

2. Lesung: Römer 10,8-13

Evangelium: Lukas 4,1-13



Ilidko Zavrakidis

» Darauf führte ihn der Teufel nach Jerusalem, stellte ihn oben auf den Tempel und sagte zu ihm: Wenn du Gottes Sohn bist, so stürz dich von hier hinab; denn es steht geschrieben: Seinen Engeln befiehlt er deinetwegen, dich zu behüten; und: Sie werden dich auf ihren Händen tragen, damit dein Fuß nicht an einen Stein stößt. «

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro Munderkingen ist am **Freitag, den 7. März 2025 geschlossen.**

4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich am **Freitag, den 14. März 2025 um 14:30 Uhr zum Weggottesdienst in Hausen am Bussen.**



für Jung und Alt

in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am **Mittwoch, den 12. März 2025, um 14:00 Uhr, in die Pfarrkirche St. Martinus in Hausen am Bussen.** Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten! Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel.: 07393 2282 anmelden.

Hirtenbrief

Der Hirtenbrief 2025 von Bischof Klaus Krämer liegt in unseren Kirchen aus oder sie finden ihn auf unserer Homepage: <https://se-donau-winkel.drs.de>



Caritas-Fastenopfer am 15. / 16. März 2025

„Ihre Hilfe zählt! – unter diesem Motto ruft die Caritas am **15. und 16. März 2025** zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit den Spenden unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort:

40 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region.
Ein ganz herzliches Vergelts´Gott.